

Rücknahmebedingungen

Voraussetzungen

1. Das Datum der Warenauslieferung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen
2. Die Ware muss in einwandfreiem und zum Wiederverkauf geeigneten Zustand sein
3. Die Rücknahme muss vorab angemeldet und von Fa. Kröner schriftlich bestätigt sein

Ablauf

1. Anmeldung unter Angabe Ihrer Kunden Nr. und der zugehörigen Projekt-Nr. bzw. Lieferschein- oder Rechnungsnummer
2. Rücklieferung „frei Haus Kröner“ mit einer Kopie des Lieferscheins bzw. der Rechnung
3. Nach Erhalt und Prüfung der Rücksendung erhalten Sie eine Gutschrift

Gutschrift

Die Warenrücklieferung wird mit einer Gutschrift, abzüglich einer Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von mind. 30% vom Warenwert, zurückerstattet. Diese Wiedereinlagerungsgebühr dient der Aufwandsentschädigung u.a. für Abwicklung, Qualitätskontrolle, Wiedereinlagerung etc.

Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift mit Ihrer nächsten Bestellung verrechnet wird.

Eine Auszahlung des Gutschriftbetrags ist nicht möglich.

Von der Rückgabe ausgeschlossene Waren

- Waren, die nicht die o. g. Voraussetzungen erfüllen oder ohne Kunden-Nr. bzw. Projekt-/Lieferschein-/Rechnungs-Nummer angemeldet werden
- Mehrfachdichtungseinsätze
- Sonderanfertigungen und Sondergrößen
- Geteilte Futterrohre
- Gummistahldichtungen
- Tangit, Expansions-Harz SF240, flexible Dichtmasse
- Anbohrschellen
- Reparaturschellen für Fernwärme
- Grundierungen und Epoxidharz